

PK OPE AKTUELL 02/22

Guten Tag

Gerne informieren wir Sie nachfolgend zu wichtigen und aktuellen Themen der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall:

Aktuelle finanzielle Situation

Der Markt- und Wirtschaftsausblick bleibt weiterhin schwierig. Aktuell beläuft sich der geschätzte Deckungsgrad auf 111.0 % (gegenüber 125.54 % per 31.12.2021). Die Rendite auf den Vermögensanlagen beläuft sich auf minus 9.3 %.

Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Die Versicherungskommission hat beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2022 definitiv mit 1.5 % verzinst werden. Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2023 wird von der Versicherungskommission auf Grundlage der finanziellen Lage der Pensionskasse erst im November 2023 definitiv festgesetzt. Für die Mutationen des Jahres 2023 (z. B. Austritte, Pensionierungen) wird ein Zinssatz von 1.25 % angewendet. Die reglementarischen Altersguthaben der Versicherten werden also im Jahr 2023 garantiert mit mindestens 1.25 % verzinst. Bitte beachten Sie, dass der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG auch für das Jahr 2023 unverändert 1.0 % beträgt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2023 unverändert mit 0.25 % verzinst.

Anpassung des Kosten- und des Vorsorgereglements

Die Versicherungskommission hat verschiedene Anpassungen des Kostenreglements beschlossen. Der Kostenansatz für einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge wird von CHF 400 auf CHF 200 gesenkt. Die Kosten für eine Verpfändung des Altersguthabens werden vollständig aufgehoben.

Des Weiteren wird Ziffer 2.5, Absatz 7 des Vorsorgereglements angepasst. Die Änderung betrifft die Bedingungen der Beendigung der freiwilligen Weiterführung der Vorsorge durch die Pensionskasse oder den Versicherten.

Die gültigen Versionen des Kosten- sowie des Vorsorgereglements finden Sie auf unserer Website www.promea.ch unter *Menu > Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall > Reglemente*.

Beitragsbefreiung

Versicherte, welche infolge Krankheit oder Unfall mindestens zu 40 % arbeitsunfähig sind, haben nach einer Wartefrist von 90 Tagen Anspruch auf eine reglementarische Beitragsbefreiung. Ab dem 91. Tag bezahlt die Pensionskasse sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge. Die Meldung erfolgt mit dem Formular *Meldung Arbeitsunfähigkeit*. Sie finden dieses Formular auf unserer Website www.promea.ch unter *Menu > Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall > Formulare und Merkblätter*.

Bitte leiten Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiter. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleitung der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 044 738 53 79 oder via Mail unter info@promea.ch.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage.

Schlieren, 21.12.2022

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Versicherungskommission und Geschäftsleitung

Bitte wenden

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 54 64
info@promea.ch, www.promea.ch